

Name, Vorname

Geboren am



Information zum Datenschutz

Gemäß Art. 6 Abs. 1 e) EU-Datenschutzgrundverordnung i. V. m. § 7c Abs. 5 SGB XI darf der Pflegestützpunkt Sozialdaten erheben, verarbeiten und nutzen, soweit dies zur Erfüllung der Aufgaben erforderlich ist. Aufgaben des Pflegestützpunktes sind nach § 7c

1. umfassend sowie unabhängig zu den Rechten und Pflichten nach dem SGB und zur Auswahl und Inanspruchnahme der bundes- oder landesrechtlich vorgesehenen Sozialleistungen und sonstigen Hilfsangeboten zu beraten und zu informieren,
2. die Koordinierung aller für die wohnortnahe Versorgung und Betreuung in Betracht kommenden gesundheitsfördernden, präventiven, kurativen, rehabilitativen und sonstigen medizinischen sowie pflegerischen und sozialen Hilfs- und Unterstützungsangeboten einschließlich der Hilfestellung bei der Inanspruchnahme von Leistungen sowie
3. die Vernetzung aufeinander abgestimmter pflegerischer und sozialer Versorgungs- und Betreuungsangebote zu übernehmen.

Dafür kann der Pflegestützpunkt:

- die für den zu ermittelnden Hilfebedarf notwendigen Angaben bei den aufgeführten Netzwerkpartnern* erheben oder weitergeben
- die für die Inanspruchnahme von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch erforderlichen Angaben an entsprechende Behörden weitergeben
- Adresse, Geburtsdatum und KV-Nr. sowie für die Beratung relevante Diagnosen sowie das Pflegegutachten bei meiner Pflege- und Krankenkasse anfordern
- insofern erforderlich, meine Befundberichte oder Gutachten an meinen behandelnden Arzt weiterleiten
- anonymisierte Angaben zu meiner Betreuung an die Landesarbeitsgemeinschaft Pflegestützpunkte Baden-Württemberg e.V. für die vorgesehene wissenschaftliche Evaluation erstellen und weiterleiten

Die erhobenen und gespeicherten Daten werden bei meinem Ausscheiden aus dem Programm gelöscht, soweit sie für die Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen nicht mehr benötigt werden.

***Die Mitarbeiter/innen des Pflegestützpunktes arbeiten, soweit dies für Ihre Unterstützung erforderlich ist, mit folgenden Netzwerkpartnern zusammen:**

Gemeinde-, Stadt- und Landkreisverwaltung, Pflege- und Krankenkassen, Medizinischer Dienst der Krankenkassen, Beratungs- und Anlaufstellen für Menschen mit psychischen Erkrankungen, Behinderungen und älteren Menschen, Sozialdienst der Krankenhäuser und Rehakliniken, Haus- und Fachärzten, Therapeuten, Betreuungsverein und ehrenamtliche Betreuer, Notar, Berufsberater, Selbsthilfegruppen, Anbieter von niederschweligen Betreuungs- und Entlastungsangeboten, organisierten Nachbarschaftshilfen, Kreissenorenrat und Seniorenräte der Städte und Gemeinden, Leitungsfachkräfte sowie Mitarbeiter/innen von ambulanten, teilstationären und vollstationären Pflegeeinrichtungen, Wohnberatungsstellen, Sanitätshäusern, Apotheken und weitere

Eine Ausfertigung dieser Information zum Datenschutz habe ich erhalten.